

INTERNATIONALER SOLIDARITÄTSFONDS von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- (1) Der Bundesverband unterhält einen Internationalen Solidaritätsfonds (ISF).
- (2) Aufgabe des ISF ist, durch die Vergabe von Mitteln politische und materielle Solidarität mit Initiativen, Organisationen und Bewegungen auszuüben, die mit ihrer Arbeit auf die politische, soziale, ökonomische, ökologische und kulturelle Emanzipation der Menschen in der Dritten Welt abzielen.
- (3) Der Vergaberat des ISF setzt sich folgendermaßen zusammen:
 - je eine Person nebst Stellvertretung aus den Landesverbänden mit Stimmrecht (diese werden von den Landesversammlungen gewählt und brauchen keine Mitglieder der Partei zu sein, sollten sich aber durch ausgewiesene Kenntnisse im entwicklungspolitischen Bereich auszeichnen);
 - je eine Person aus Bundesvorstand, Bundestagsfraktion und Europaparlamentsfraktion mit Stimmrecht (diese werden von den entsendenden Gremien bestimmt);
 - die Geschäftsführung des ISF ohne Stimmrecht.
- (4) Aufgaben des Vergaberates sind:
 - Ausarbeitung von Vergaberichtlinien und -kriterien für die Vergabetätigkeit des ISF;
 - Entscheidung über Finanzierungsanträge;
 - Vorschlag zur Person der/des GeschäftsführerIn;
 - Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb der Partei.Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (5) Die Finanzierung des ISF erfolgt über einen eigenen Haushaltstitel im Rahmen des Haushaltes des Bundesverbandes.